

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1913)
Heft: 4

Artikel: Fürsorge für gebrechliche Kinder
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-326011>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

weil sie den Sinn der Sache, die Breite und Energie des Gesamtwillens der Frauen zum Ausdruck bringen. Die Guerilla der Suffragettes ist auch von diesem Gesichtspunkt aus missverständlich: sie erweckt leicht den Eindruck, als wollten wenige durch Lärm und gewalttätiges Gebaren ersetzen, was an Energie in der breiten Masse noch fehlt. Grosse Massen von Frauen wird man zum Mittun bei diesen Methoden nicht gewinnen, noch weniger wird man die Frauenschichten gewinnen, die durch das Gewicht ihres Ansehens und ihrer Leistungen für das Frauenstimmrecht wirken: diese sind zu meist in der nicht-kriegerischen Stimmrechtsbewegung und lehnen die Beteiligung an der Desperadopolitik der Suffragettes ab. Dabei wird aber durch diese lärmenden Mittel die Aufmerksamkeit von den zwar sachlich gewichtigeren, aber weniger schreienden Kundgebungen abgelenkt; die Tatsache, dass bei uns im Ausland die Zeitungen nur von den Suffragettes Notiz nehmen, wird symptomatisch auch für England sein.

Die überzeugten Anhänger des Frauenstimmrechts werden durch die Methoden der Suffragettes nicht anderen Sinnes werden: das haben die letzten Verhandlungen im Parlament gezeigt. Sie werden unter Umständen die Suffragettes auf dem steinigen Weg, den sie gegangen sind, sogar verteidigen. Und sicher: was die Aufopferung, Zähigkeit und Überzeugungstreue für ihre Sache anlangt, die Standhaftigkeit im Ertragen von Widerwärtigkeiten, so haben sie Imponierendes geleistet. Aber eine Methode wird nicht dadurch politisch richtig, dass ihr moralische Opfer gebracht sind. Und ohne Zweifel gilt es trotz der jahrzehntelangen Arbeit für das Frauenstimmrecht in England auch dort immer noch, teilnahmslose Massen zu gewinnen. Dabei aber scheint sich die Taktik der Suffragettes nach einem in seinen Wirkungen naturgemäß nicht nachhaltigen Aufsehenserfolg auf die Dauer nicht bewährt zu haben.

Und schliesslich: es liegt in der Natur dieser Mittel, dass man ihrer nicht Herr bleiben kann. Die Brandstiftung im Theater von Dublin und manches andere, das geschehen ist, liegt nicht mehr im Rahmen einer überlegten Taktik, sondern ist ein zügelloser Übergriff von Mitläufern, deren Gewissen und Nerven anscheinend der gefährlichen Luft eines erklärten Kriegszustandes nicht standhalten. Und das ist ein letztes, höchstes Bedenken: in den angewandten Mitteln ist der Pöbel (aller Klassen!) naturgemäß am leistungsfähigsten, man kann nicht verhindern, dass er nach vorn kommt.¹⁾

Ein ganz zutreffendes Urteil über den Anteil der Suffragettes an den Erfolgen und Misserfolgen des Frauenstimmrechtskampfes in England wird man von hier aus schwer fällen können. Auch in England sind die Meinungen darüber ja ganz geteilt; die meisten denken wohl, dass die Bewegung in ihren Anfängen einen gewissen Eindruck gemacht, hernach aber die Stimmung beeinträchtigt habe. So viel ist aber sicher: im Ausland, wo man die Dinge immer nur von aussen sieht und sehen kann, haben die Suffragettes der Sache des Frauenstimmrechts ganz beträchtlich geschadet. Man kann nicht verlangen, dass die Engländerinnen auf diese Wirkung Rücksicht nehmen, denn jeder ist sich selbst der Nächste. Andererseits kann man aber auch von uns nicht verlangen, die Solidarität so weit zu treiben, dass wir diese Bedenken unterdrücken, zumal sich eben doch immer entschiedener und unabweislicher die Frage erhebt: Wie soll es weitergehen?

¹⁾ Dieser Aufsatz stand schon im Satz, als die Nachricht von einem Bombenattentat in Lloyd George's Villa durch die Zeitungen ging. Wenn — was noch nicht feststeht — es sich um einen Akt der Suffragettes handelt, so wäre das ein neuer Beweis dafür, dass man mit dem eingeschlagenen Wege das Schlimmste nicht mehr verhüten kann. Und wenn es richtig ist, dass Mrs. Drummond oder Mrs. Pankhurst ihre Befriedigung über das Vorkommnis ausgesprochen hat, so zeigt das, wie sehr die Führerinnen selbst die Besinnung verloren haben,

Die Soziale Käuflerliga der Schweiz, Sektion Zürich,

befasst sich, wie in diesem Blatte schon berichtet wurde, damit, eine Zusammenstellung derjenigen Geschäfte zu machen, die den $\frac{1}{2}$ 8 Uhr-Ladenschluss eingeführt haben und ihren Ladenangestellten bezahlte Ferien^{*)}), Sitzgelegenheit und Gelegenheit zum Einnehmen einer Nachmittagserfrischung gewähren.

Die Liste weist bis dahin folgende Firmen auf:

Reformhaus Egli zur Meise

S. Garbarsky zur Trülle, Bahnhofstrasse 69, Wäsche und Modeartikel

Grieb & Cie., Münstergasse 3, Posamenterie

A. Grieder, Bahnhofstrasse 30, Seidenhaus

Spinner & Cie., Bahnhofstrasse 52, Seidenhaus

Meili & Briner, Centralhof, Fraumünsterstrasse 23

J. Müller, Wühre 5, Comestibles

B. Keller, Wührstrasse 18, Wiedikon, Bonneterie und Mercerie
(schliesst erst um 8, erfüllt aber die übrigen Bedingungen)

G. Uebersax, Limmatquai 6, Tuchhandlung

Volksmagazin V. Mettler, Limmatquai 52, Damenkonfektion und
Manufakturwaren (schliesst Samstags um 8, sonst um $\frac{1}{2}$ 8 Uhr)
F. C. Weber, Bahnhofstrasse 62, Spielwaren

Frey-Burri, Bahnhofstrasse 20, Broderie und Tapisserie

Hausheer-Rahn, Grossmünsterterrasse, Kinderausstattungen und
Wollwaren

Meyer-Buck & Cie., Schiffände 23, Glashandlung

Clostermeyer, Unter den Bögen 6, Papeterie

Thomann & Cie., Rennwegtor 59, Manufakturwaren

Schoop & Cie., Usteristrasse 5 und 7, Tapeziererartikel

Geschwister Ochsner, Limmatquai 14, Aussteuergeschäft

D. Denzler Söhne, Rämistrasse 3 und Löwenplatz 45, Seilerei

E. Staub, vormals Corrodi & Staub, Bahnhofstrasse 40, Damenkleiderstoffe

Rüegg-Nägeli & Cie., Maneggplatz 7 und Bahnhofstrasse 27,
Papierhandlung und Geschäftsbücherfabrikation

Rudolf Fürer Söhne, Münsterhof 13, Papierhandlung und
Bureauausstattungen

Gebrüder Scholl, Poststrasse, Papeterie

Moser & Cie. zum Kohlenhof, Bahnhofstrasse 33, Stickerei und
Wäschefabrikation

J. Brunschwig-Wyler zur Eisenhalle, Paradeplatz, Weisswaren,
Wäsche

M. Bader, Obere Bahnhofstrasse 12, Leinen- u. Baumwollwaren,
Wäschefabrikation

A. Erpf, Poststrasse, Küchenausstattungsgeschäft

Ed. Lutz, Waaggasse 7, Broderies und Tapisseries

Kunst- & Spiegel-A. G., Mercatorium

Gebrüder Locher, Münsterhof, Reiseartikelfabrik

Werne & Co., Augustinergasse 17, Droguerie

Müller zur Sommerau, Theaterstrasse 8, Wäschefabrik und Ausstattungsgeschäft

Weitere Anmeldungen nimmt gerne entgegen

Das Sekretariat: Frau C. Ragaz, Clausiusstr. 58, Zürich 6.

Fürsorge für gebrechliche Kinder.

(Einges.) Die seinerzeit vom Verein für Frauen-, Mutter- und Kinderschutz der Stadt Zürich geschaffene Sonderklasse, in welche solche Kinder aufgenommen werden, die wegen körperlichen Gebrechen vom Besuche der Normalschule ausgeschlossen sind, soll vom neuen Schuljahr an von der Stadt übernommen werden. Der Unterricht wird an zwei Nachmittagen von einer patentierten Lehrerin im städtischen Jugendheim (Florhofgasse) erteilt.

^{*)} Unbezahlte Ferien sind keine Ferien, sondern einfache Arbeits-einstellung. Die Red.

Bedürftigen Kindern werden von der Schulkanzlei die Tramabonnements bezahlt.

Die Zahl der Schüler ist gegenwärtig auf drei hinuntergesunken, so dass die Frage der Schuleinstellung besprochen werden müsste, wenn nicht neuer Zuzug zu erwarten wäre. Das Eingehen dieser Sonderklasse wäre um so mehr zu bedauern, als man sich seit Jahren weder Mühe noch Kosten reuen liess, diese hilflosen Kinder wenigstens so weit als möglich in die Elemente des Wissens und Könnens einzuführen.

Es wäre daher zu begrüssen, wenn durch Lehrer und Schulfreunde solche Kinder, die wegen irgend eines körperlichen Leidens vom obligatorischen Schulunterrichte weggewiesen werden mussten, infolgedessen bedauerlicherweise ohne jegliche Schulkenntnisse aufwachsen, diesen Klassen zugewiesen werden könnten. Allerdings ist ja zu bemerken, dass der Schularzt in erster Linie solche Kinder kennen muss; allein es ist zu vermuten, dass solch gebrechliche Kinder, die von jeher den Schulen fernblieben, ohne Wissen des Schularztes zugezogen sind.

Lehrer und Schulfreunde werden eingeladen, das Vorhandensein von gebrechlichen Kindern, die wegen ihres Leidens vom obligatorischen Unterrichte dispensiert sind, zwecks Einweisung in die Sonderklasse dem Schularzte oder dem Kinderfürsorgeamt zur Kenntnis zu bringen.



Erste Deutsch-schweizerische Trinkerfürsorgekonferenz in Zürich.

H. C. und A. J.

Die Konferenz, an der ungefähr zweihundert Personen teilnahmen, darunter viele Vertreter von Behörden, Vereinen und Anstalten, wurde durch Herrn Dr. Hercod, vom schweizerischen Abstinenzsekretariat in Lausanne, eröffnet. Die Versammlung wählte dann zum Tagespräsidenten Herrn Dr. E. Blocher, Gerichtspräsidenten aus Basel, der sich seiner Aufgabe mustergültig entledigte. Er erteilte zunächst das Wort an Herrn Dr. Schneiter, Sekundararzt der Nervenheilanstalt Friedheim, Zihlschlacht, zu seinem Referate über „Die Trinkerbehandlung“.

Herr Dr. Schneiter begann seinen interessanten Vortrag mit der Erklärung, die sichtbaren Folgen der Trunksucht, die soziale Not, seien so gross, dass Grund genug da sei, den Kampf aufzunehmen.

Als Psychiater unterscheidet Herr Dr. Schneiter nun verschiedene Krankheitsstadien des Trinkers und nennt:

- I. Akute Alkoholvergiftung. Rausch.
- II. Pathologischer Rausch. Als Begleiterscheinung: Befehlen dummer Streiche etc.
- III. Chronischer Alkoholismus.
- IV. Delirium Tremens. Bekannt durch allgemeine Unruhe des Patienten, Schlaflosigkeit, Sehen von Tieren, namentlich Mäusen.
- V. Alkoholwahn. Hören von Stimmen etc.
- VI. Alkohol-Paralyse. Ähnlich der Gehirnerweichung.

Es folgen nun Ausführungen über die bekannten Veränderungen im Benehmen des Trinkers. Erregbarkeit, sein Zorn ist heftiger als im nüchternen Zustand, seine Ausdrucksweise und sein Benehmen sind freier. Er wird grob und rücksichtslos und ist im Stande, seine schlafenden Kinder bei seiner späten Heimkehr aus den Betten zu reißen, um sich Schnaps holen zu lassen. Herr Dr. Schneiter weist auch auf den Zusammenhang zwischen Alkoholismus und Unsittlichkeit hin und schiebt in diesem Sinne auch einen grossen Prozentsatz von Geschlechtskrankheiten dem Alkoholismus zu. Ein Mann, dessen Angehörige daheim darben, wirft Kleingeld direkt auf die Gasse.

Der Alkohol beherrscht noch die breiten Massen des Volkes, weil sie vielfach denselben als Sorgenbrecher betrachten. Es würde zu weit führen, wollte ich alle die teilweise leider nur zu bekannten Tatsachen vom willensschwachen, einsichtslosen, seine Schuld nicht ein sehenden Trinker vorführen, welche Herr Dr. Schneiter in überaus fasslicher Weise erklärte, und ich gehe somit zum zweiten Teil des Vortrags über.

Herr Dr. Schneiter gibt zu, dass nicht jeder Trinker in so schwere Stadien gerät, und wirft die Frage auf, ob allmähliche oder sofortige Abstinenz zu empfehlen sei. In der Anstalt ist sofortige Abstinenz eingeführt, und nur bei etwaigen schweren andern Krankheiten, wie Lungenkrankheit und dergl., wird langsam zur Abstinenz übergegangen. Und zwar ist die völlige Enthaltsamkeit nötig, weil:

1. Der Trinker die Grenze der Mässigkeit nicht kennt;
2. es der Trunksucht eigen ist, zu vermehrtem Genuss zu reizen; meist sucht dann der Rückfällige im Rausch Vergessen;
3. es für den Schwachen leichter ist auf das erste als auf das zweite Glas zu verzichten;
4. nur absolutes Verbot helfen kann. Unmässigkeit kann nicht bezwungen werden durch die kraftlose Mässigkeit.

Der Trinker kennt keine andern Lebenspflichten mehr, er muss das Beispiel absoluter Abstinenz sehen. Mancher Trinker setzt dem Eintritt in einen Verein starken Widerstand entgegen, aber in manchem Falle bringt man ihn doch zum Anschluss an einen solchen. Die Behandlung der Trinker ist durchaus nicht aussichtslos. Herr Dr. Schneiter spricht von solchen Erfahrungen, namentlich in leichteren Fällen. Der Patient stellt sich der Abstinenz zuerst feindlich gegenüber. Im Verlauf einiger Monate zeigt er Reue, dann Dankbarkeit und kommt zuletzt zu voller Genesung. Familienbande werden wieder angeknüpft, und Abstinenz ist ihm nun selbstverständlich. Die Dauer einer Anstaltsbehandlung ist auf mindestens neun Monate angesetzt.

Der Redner empfiehlt auf Scheinfreuden zu verzichten, um Freude für andere zu bringen.

Das zweite Referat, „Die Trinkerfürsorgestellen“, wurde gehalten von Herrn Ernst Sigg, mit besonderer Berücksichtigung der von der Zürcher Fürsorgestelle gemachten Erfahrungen.

Der Redner führte aus: Schwache brauchen Fürsorge. Erst die Abstinenzvereine haben die Wichtigkeit der Fürsorge klar gemacht. Sie alle treiben Fürsorgearbeit, dieselbe genügt aber in volkreichen Ortschaften nicht, und es haben sich mit der Zeit ihre Mängel gezeigt. Es ist eine Zentralstelle nötig, an welche sich Trunksüchtige oder deren Angehörige wenden können. Viele wollen sich keinem Verein anschliessen und glauben noch an die Mässigkeit. Solche Zentralstellen sind zuerst in Deutschland, dann aber auch in der Schweiz und in andern Ländern, in der Form der Fürsorgestellen für Alkoholkranken oder Trinkerfürsorgestellen geschaffen worden. Deutschland hatte die erste Fürsorgestelle 1904, heute besitzt es deren 200. In der Schweiz existieren solche Fürsorgestellen in Winterthur, Luzern, St. Gallen, Zürich. Es sind Beratungsstellen für Behörden und Angehörige von Trinkern. Diese Beratungsstellen müssen in verschiedenen Städten verschieden sein. Die mit Amtsgewalt versehenen Fürsorgestellen haben mehr Einfluss auf schwere Trinker, aber ihre Vorteile werden durch ihre Nachteile aufgehoben. Viele Leute wollen nicht mit Polizei und Behörde zu tun haben; es sind vielfach die leichteren Fälle, welche mehr Aussicht auf Heilung lassen. Ferner ist der Bureaucratismus zu fürchten, und die individuelle Behandlung würde vielfach fehlen. Am besten wäre das Zusammenarbeiten von Behörden und alkoholgegnerischen Vereinen. An der Spitze sollte ein Leiter stehen, welcher auch Fürsorger ist oder einen Berufsarbeiter neben sich hat. Es soll eine